Nr. 2019/42/14 a)

Drucksache 18/1861

Abgeordnetenhaus BERLIN

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 42. Sitzung des
Abgeordnetenhauses von Berlin am 23. Mai 2019
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Staatliche Europa-Schule Berlin stärken und ausbauen

Der Senat wird aufgefordert, das erfolgreiche Angebot der Staatlichen Europa-Schule Berlin (SESB) zu sichern und nachfragegerecht auf Basis der Evaluation weiter auszubauen sowie qualitativ weiterzuentwickeln. Das gilt sowohl für die bereits jetzt angebotenen als auch für weitere Sprachen, sollte entsprechender Bedarf bestehen.

Dabei soll insbesondere die Planung der Schulbauoffensive genutzt werden, um gemeinsam mit den Bezirken an neu zu erbauenden Standorten weitere SESB-Züge mitzuplanen. Hierbei ist der Senat aufgefordert insbesondere auf die östlichen Bezirke zuzugehen, um bei der Planung neuer Standorte, besonders auch Gemeinschaftsschulstandorte, bilinguale SESB-Züge zu ermöglichen.

Die bestehenden Standorte sollen auch dann gesichert werden, wenn der Bedarf an Schulplätzen aufgrund wachsender Schüler*innenzahlen wächst. Zur Sicherung der bestehenden SESB-Standorte ist insbesondere zu prüfen, die Zügigkeiten dieser Standorte mit in der Verordnung über die Aufnahme in Schulen besonderer pädagogischer Prägung zu verankern.

Die Rahmenbedingungen der Errichtung der SESB-Züge sind insoweit zu flexibilisieren, dass die Teilnahme bereits bilingual lebender Kinder stärker berücksichtigt wird. Zudem soll ein pädagogisches Konzept für die Schüler*innen erarbeitet werden, das ihnen die Aufnahme in die SESB in allen Jahrgängen ermöglicht.

Der Senat wird aufgefordert, zur Abstimmung über die inhaltliche Ausgestaltung der SESB ein regelmäßig tagendes Gremium einzurichten, in dem Vertreter*innen des Senats, der SESB, der Migrantenselbstorganisationen sowie der Arbeitsgruppe SESB der Europa-Union zusammenkommen. Darüber hinaus ist im Landesschulbeirat eine feste Position für Vertreter der SESB-Schulen zu etablieren. Unabhängig davon, ob Kinder eine bilinguale Kita besucht haben oder nicht, ist sicherzustellen, dass der Besuch einer SESB auch ohne Vorkenntnisse in einer weiteren Sprache außer der eigenen Erstsprache möglich ist.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 23. Mai 2019

D r. R e i t e r